

07. Ferien/Feiertage **Praktikum:**
Für die Einsatzdauer hat der Lernende Anspruch auf Tage Ferien (Ansatz: 25 Tage pro Jahr bei einer 100% Anstellung). Die Ferien sind in die Schulferien des Brückenangebotes zu legen. Die Schulferien richten sich nach dem kantonalen Ferienplan. Es gelten die ortsüblichen Feiertage.
08. Einverständnis Die/der Lernende ist einverstanden, dass die Vertragsparteien sowie das Zentrum für Brückenangebote untereinander im Interesse der beruflichen Eingliederung Informationen oder Referenzauskünfte austauschen.
09. Vertragsauflösung Dieser Vertrag kann von beiden Seiten in der Probezeit mit einer siebentägigen Frist auf einen beliebigen Tag gekündigt werden.
10. Zeugnis Die/der Lernende erhält nach erfolgreichem Abschluss der Integrationsvorlehre eine Teilnahmebestätigung.

11. Besondere Bestimmungen:

	Ort, Datum	Unterschrift
Lernende/r
Gesetzliche/r Vertreter/in
Praktikumsbetrieb